

Name
Wohnort
Tel.:



Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen

Stundungsantrag

Die Stadtkasse Zossen hat an mich (uns) folgende Forderungen

Buchungsnummer	Schuldart	fällig am:	Betrag (€Cent)

zusammen:

am	Schuldart	Betrag (€Cent)	am	Schuldart	Betrag (€Cent)
zusammen:			zusammen:		

linke Spalte

Summe

Begründung des Stundungsantrags

Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 AO i. V. m. § 31 KomHKV ist, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird.

Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil



Ihre Angaben werden auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können.

Nach dieser Vorschrift kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, die Sie bitte anhand von aussagefähigen Unterlagen nachweisen, überprüfen. Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Sicherheitsleistung

Es wird gebeten, von dem Verlangen einer Sicherheit abzusehen.

Begründung:

Als Sicherheit wird angeboten:

(Tag)

(Unterschrift)